

Leitlinien für die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung in politischen Anhörungen



Deutsch



Inclusion Europe

Leitlinien für die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung in politischen Anhörungen

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung (CRPD) bedeutet für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien eine gewaltige Veränderung. Die Beteiligung an der Gesellschaft, ganz besonders für Menschen mit Behinderungen und ihrer Vertretungsorganisationen ist das Kernelement des CPRD und eine notwendige Anforderung für eine vollständige und effektive Umsetzung der Konvention. Dies wird in der Präambel der Konvention unterstrichen, die besagt, dass *“Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen”*¹.

Jahre nach der Verabschiedung des CRPD durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen fühlen Menschen mit geistiger Behinderung sich immer noch ausgeschlossen und in diesen Konsultationen nicht berücksichtigt, manchmal sogar in den organisierten Behindertenbewegungen. Dies hat oft mit den potentiellen Schwierigkeiten zu tun, die damit zu tun hat, dass die spezifischen Hilfsbedürfnisse schwierig zu erfüllen sind. Ohne jedoch die notwendige Unterstützung werden Menschen mit geistiger Behinderung effektiv von der Teilnahme als Vertreter der eigenen Organisationen ausgeschlossen. Dies führt oft zur Beteiligung von Fachleuten oder Familienmitgliedern, die im Namen dieser Menschen mit Behinderungen sprechen, statt diese direkt anzuhören.

Inclusion Europe und ihre Mitglieder sind der Meinung, dass die direkte Beteiligung von

¹ CRPD, Präambel para. (o).

Menschen mit geistiger Behinderung in allen politischen Verfahren von wesentlicher Bedeutung ist. Aus diesem Grund versucht dieses Papier, die spezifischen Grundsätze und Techniken zu unterstreichen, die eben diese Beteiligung möglich machen und die dabei helfen, den Menschen mit geistiger Behinderung die Stimme zu verleihen, die sie verdienen.

1. Beteiligung: das Kernstück des Übereinkommens

Die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung in allen Phasen der Entwicklung von Politiken ist vom CRPD der Vereinten Nationen formell festgehalten worden.

Artikel 3 des CRPD hält die allgemeinen Grundsätze der Konvention fest. Hierzu gehört auch der Grundsatz der *“vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft.”*

Die in Artikel 3 festgehaltenen Grundsätze sind effektiv die Kernwerte des CRPD, welche die Auslegung und die Umsetzung aller anderen Rechte und Pflichten im CRPD lenken.

Artikel 4 CRPD fordert die Vertragsstaaten auf, enge Konsultationen mit Personen mit Behinderungen zu führen und sie aktiv einzubeziehen, über ihre Vertretungsorganisationen, und zwar während des gesamten politischen Zyklus, angefangen bei der Festhaltung des Agendas, der Planung und Umsetzung von Politiken, Programmen und

Dienstleistungen, welche sich auf das Leben von Personen mit Behinderungen auswirken. Die Bestimmungen von Artikel 4(3) halten fest, dass die Vertragsstaaten mit Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen führen und sie aktiv einbeziehen.

Schließlich beschreibt das UN-Übereinkommen auch die Teilhabe der Organisationen von Menschen mit einer Behinderung in den Überwachungsverfahren als logische Vollendung des politischen Zyklus. Artikel 33 (3) fordert, dass die Zivilgesellschaft "in den Überwachungsprozessen einbezogen werden muss und in vollem Umfang daran teilnehmen muss". Die Vertragsstaaten müssen eine volle Teilhabe gewährleisten, eine viel strengere Pflicht als die reine Konsultation. Artikel 33 (3) erlaubt es den Menschen mit Behinderungen sich, getrennt von Behindertenorganisationen, zu beteiligen.

In seinem Artikel 29 hält das UN-Übereinkommen ferner fest, dass Menschen mit Behinderungen einen effektiven Zugang zum politischen und öffentlichen Leben haben müssen, durch die Ausübung ihrer Wahlrechte und des Rechtes, gewählt zu werden. Er gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen Mitglieder von politischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen werden können. Die Vertragsstaaten haben nicht nur die Pflicht, das Bestehen von sie vertretenden Organisationen oder Behindertenorganisationen zu gewährleisten, sondern auch "aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können", wobei versichert wird, dass solche Organisationen über Finanzmittel und/oder Organisationskapazitäten verfügen,

um sich an der Zivilgesellschaft und dem politischen Leben zu beteiligen.

2. Bedeutungsvolle und wirksame Teilhabe

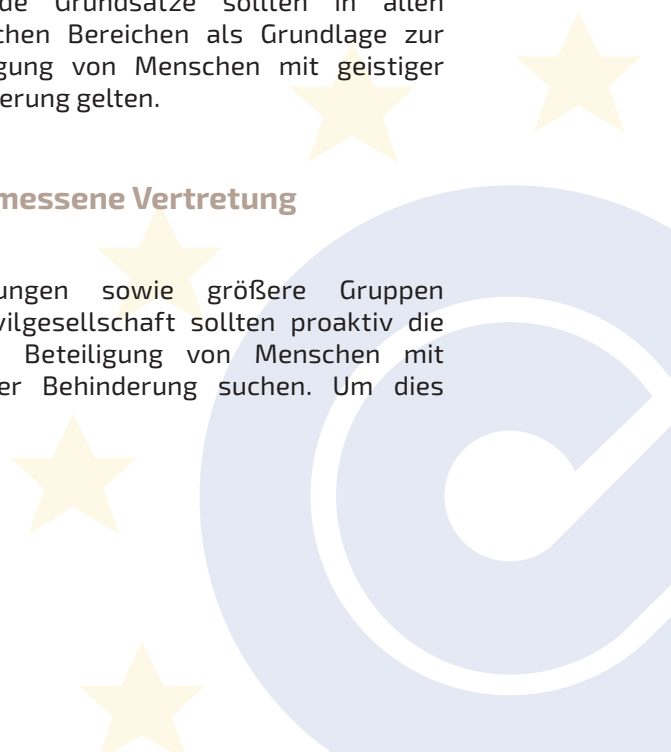
Auch wenn es schon bedeutende Fortschritte in der Beteiligung der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsverfahren in den unterschiedlichen europäischen Ländern gegeben hat, ist es für Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien immer noch schwierig, eine Stimme laut werden zu lassen, angehört zu werden und einen Dialog mit der Regierung zu führen. Ihre Fachkenntnisse und ihr Wissen werden oft nicht anerkannt, nicht nur weil es Hindernisse in der Kommunikation und den Verhaltensweisen gibt, sondern weil es ihnen an den notwendigen Ressourcen fehlt, als gleichwertiger Partner betrachtet zu werden.

Die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in den politischen Zyklen kann natürlich eine Herausforderung darstellen und neue Maßnahmen und Anpassungen sowie eine ganze Menge Flexibilität erfordern. Eine echte Teilhabe erfordert, dass die Beteiligungsprozesse der Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Vertretungsorganisationen auf offene und transparente Weise funktionieren.

Folgende Grundsätze sollten in allen politischen Bereichen als Grundlage zur Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung gelten.

Angemessene Vertretung

Regierungen sowie größere Gruppen der Zivilgesellschaft sollten proaktiv die direkte Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung suchen. Um dies



möglich zu machen, sollten verschiedene Zugänglichkeitsmaßnahmen eingeführt werden. Organisationen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien sollen aktiv unterstützt werden, um Selbstvertreter in diesen Konsultationen zu ernennen.

Es muss auch gewährleistet werden, dass Dienstleister, auch die medizinischen Fachleute, Sozialbetreuer, die sich für ihre Patienten/Kunden einsetzen, nicht die wichtigsten Partner der Konsultationen sind. Auch wenn sie es in gutem Glauben tun, sollte diese Praktik vermieden werden, denn sie können die Stimme der Menschen mit geistiger Behinderung nicht ersetzen.

Frühe und ständige Beteiligung der Zivilgesellschaft

Personen mit geistiger Behinderung sollten schon in den ersten Phasen der politischen Planung beteiligt werden, damit gewährleistet werden kann, dass die Teilhabemethoden auch Sinn machen und dass die Menschen mit geistiger Behinderung die Zeit erhalten, die sie brauchen, um sich richtig an den politischen Prozessen zu beteiligen. Es ist wichtig, dass Regierungen anerkennen, dass Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien die Sachverständigen ihres eigenen Lebens sind.

Ihre Teilhabe sollte im gesamten politischen Zyklus unterstützt werden: bei der Aufstellung des Agendas, der Planung, der Einführung und Überwachung, bei den Bewertungspolitiken und Dienstleistungen. Diese Konsultations- und Beteiligungsverfahren sollten auf allen Niveaus stattfinden, ob lokal, regional, national, europäisch oder international, um die gesamte Gesellschaft zu vertreten.

Zugängliche und vielfältige Formen der Eingrenzung wie die vernünftige Unterbringung, um eine effektive Teilhabe zu gewährleisten.

Damit die Teilhabe auch Sinn macht, müssen mehrere Formate zugänglich gemacht werden. Wenn die Teilhabe nur über traditionelle Sitzungen erfolgt, werden Menschen, die nicht reisen können oder die nicht in der Öffentlichkeit oder vor größeren Gruppen das Wort ergreifen können, ausgegrenzt. Es gibt mehrere Möglichkeiten, eine effektive Beteiligung zu ermöglichen: zum Beispiel durch individuelle oder Gruppengespräche, Focus-Gruppen mit Familienmitgliedern und/oder Selbstvertretern. Auch einfach zu lesende Fragebögen im Internet mit Ton und Bild kann die Teilhabe vereinfachen.

Aber allein Menschen mit einer geistigen Behinderung einladen ist leider nicht ausreichend, da diese Personen verschiedene Hindernisse überwinden müssen, um sich beteiligen zu können, und das sie aus der Diskussion ausgeschlossen werden können. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung sind regelmäßige Pausen in den Sitzungen wesentlich. Gut strukturierte Tagesordnungen mit klaren Themen, einfach zu verstehende Texte sowie Hintergrundmaterial, das im Voraus versandt wurde, um die die Vorbereitung zu vereinfachen, sind wichtige Beispiele der guten Organisation. Regierungen sollten auch gewährleisten, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung ihnen auch direkt angeben sollten, welche Anpassungen sie eventuell brauchen.

Aufbau von Kapazitäten, Ressourcen und Austausch von guten Praktiken

Menschen mit einer geistigen Behinderung können sich nicht gleichwertig beteiligen, wenn sie nicht über ihre Rechte informiert sind, insbesondere über ihr Recht, sich an Themen zu beteiligen, die sie selbst betreffen. Aus diesem Grund müssen Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie ihre Familien über die Menschenrechte informiert werden, auch über die mit dem CRPD einhergehenden Rechte. Sie müssen auch lernen, wie sie sich an politischen Debatten beteiligen können. Anhand von verschiedenen kapazitätsaufbauenden Aktivitäten können Vertrauen und die zur Teilnahme an Sitzungen notwendigen Fertigkeiten erlernt werden.

Wenn sie jedoch kapazitätsaufbauende Aktivitäten anbieten sollten die Behindertenorganisationen von den Vertragsstaaten unterstützt werden, so wie dies in Artikel 29 gefordert wird. Der Aufbau von Kapazitäten sollte den Familienmitgliedern, den Menschen mit Behinderungen und ihren vertretenden Organisationen zur Verfügung stehen. Kapazitäten können auf unterschiedliche Weisen aufgebaut werden, auch über Seminare, Konferenzen, Bücher und Online-Ressourcen.

3. Organisierte Zivilgesellschaft im Bereich der geistigen Behinderung

In den 50er Jahren hat man sich vom traditionellen medizinischen Modell der geistigen Behinderung entfernt, und so entstanden und wuchsen die Organisationen der Familien von Menschen mit geistigen Behinderungen in ganz Europa. Diese Bewegung wollte ihre Kinder aus den Krankenhäusern und den Heimen

herausnehmen und sich statt dessen auf die Erziehung, die Ausbildung und die Integration in die Gesellschaft, und nicht auf eine medizinische Behandlung ausrichten.

Die Gründung der "Europäischen Liga der Gesellschaften für Personen mit Geistiger Behinderung" im Jahr 1960 zeigt, dass eine enge europäische Zusammenarbeit wichtig war. Kurz darauf, im Jahr 1964 erreichte diese Zusammenarbeit ein weltweites Niveau, so dass ihr Name in "Internationale Liga der Gesellschaften für Personen mit Geistiger Behinderung" wechselte, heute Inclusion International.

Die Wurzeln dieser Familienbewegung sind eng mit der Selbsthilfephilosophie verbunden. Überall, wo die Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung nicht ausreichend sind oder neue Konzepte, neue Dienstleistungen der Unterstützung erfordern, hat diese Bewegung die Entwicklungsarbeit angeführt, bei den Regierungen für die notwendige Unterstützung Lobbyingarbeit geführt und in vielen Fällen Dienstleistungen auf einer Selbsthilfegrundlage angeboten. Dies wurde durch ein weiteres wichtiges Prinzip dieser Bewegung unterstützt: dass Familienmitglieder die Mehrheit in den Entscheidungsorganen von Organisationen haben müssen.

In den 80er Jahren war diese Bewegung auch die erste, die anerkannt hat, dass Menschen mit geistiger Behinderung selbst an den Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden müssen. In den letzten 30 Jahren ist die Anerkennung und dieses Prinzip in allen europäischen Ländern gewachsen, und Menschen mit geistiger Behinderung, die ihre eigenen Rechte verteidigen, definieren sich fortan als "Selbstvertreter".

Heute gibt es Selbstvertretergruppen oder Organisationen in allen europäischen Ländern. Sie organisieren eine Unterstützung und Ausbildung ihrer Mitmenschen, sind ihre Stimme und stellen

einen wichtigen Motor für die eigene Entwicklung dar. Auf europäischer Ebene sind sie in der Europäischen Plattform der Selbstvertreter (ESPA) organisiert.

In einigen Ländern haben Menschen mit geistiger Behinderung ihre eigenen nationalen, regionalen oder lokalen Selbstvertreterorganisationen geschaffen, die gesetzlich unabhängige nichtstaatliche Organisationen sind. In anderen Ländern haben sie Organisationen unter Federführung von Familienorganisationen geschaffen und sind so auf gleichwertige Weise an der Entscheidungsfindung beteiligt.

Obwohl sie sich organisiert haben sind die Anerkennung und die Finanzierung sehr schwierige Themen für diese Selbstvertreter. Europäische Regierungen bieten oft genug nicht die notwendige finanzielle Unterstützung für Selbstvertreter, so dass diese wichtige direkte Stimme der Menschen mit geistiger Behinderung von der sporadischen Hilfe anderer abhängen.

Die europäischen Regierungen haben die wichtige Rolle, zu gewährleisten, dass Konsultationen mit der Behindertenbewegung immer auch Menschen mit geistiger Behinderung direkt beteiligen, und es nicht nur die Anhörung von anderen, die für sie sprechen, ist. Diese politische Anerkennung als gleichwertige Bürger wird ihre Stimme in allen politischen Bereichen verstärken.

4. Die Notwendigkeit zugänglicher und zeitgerechter Information

Menschen mit geistigen Behinderungen sind Sachverständige in den Themen, die ihr Leben betreffen, und sie können ein wertvolles politisches Input bieten, wenn sie dabei unterstützt werden. In seiner

Präambel hat das CRPD Übereinkommen der Vereinten Nationen anerkannt, dass Behinderung nicht nur als Beeinträchtigung sondern auch als Hindernis zur vollen und effektiven Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft auf gleicher Ebene wie alle anderen verstanden werden muss. Die fehlende zugängliche und zeitgerechte Information kann deshalb die soziale Ausgrenzung noch verschärfen und Menschen mit Behinderungen daran hindern, ihre Stimme in den politischen Prozessen laut werden zu lassen.

Um dies zu vermeiden und den Artikel 9 des CRPD Übereinkommens einzuhalten, der festhält, dass Informationen, die für die allgemeine Öffentlichkeit gedacht sind, auch Menschen mit Behinderungen in "zugänglichen Formaten und Technologien" zur Verfügung gestellt werden müssen, sollten die Politiken gewährleisten, dass sie Menschen mit geistiger Behinderung die Mittel zur Verfügung stellen, die sie für eine wirksame Teilnahme an allen Phasen der politischen Entwicklung brauchen.

Dabei muss nicht vergessen werden, dass Menschen mit geistiger Behinderung einige Dokumente nur schwer verstehen können, oder mehr Zeit benötigen, um komplexe Themen zu erfassen, so dass Informationen, die Menschen mit geistiger Behinderung erteilt werden, einfach zu lesen sein sollten. Während es keine gesetzliche Definierung eines "einfach zu lesenden" Textes gibt, können die Europäischen Standards, um Informationen so zu gestalten, dass sie einfach zu lesen und verstehen sind,² den Politiken dabei helfen, zugängliche Versionen ihrer Dokumente aufzustellen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, herkömmliche Texte in einfach zu lesende Texte zu übersetzen und zu gewährleisten, dass diese Übersetzung auch wirklich von Menschen mit unterschiedlichen geistigen Behinderungen verstanden werden kann.

² Inclusion Europe, Brüssel, 2010

Ein Ansatz wäre die Aufsetzung der einfach zu lesenden Übersetzung, wonach Menschen mit geistigen Behinderungen diese Version dann nachlesen können. Ein anderer inklusiver Ansatz, der auf jeden Fall zu bevorzugen ist, wäre die Arbeit mit Menschen mit geistigen Behinderungen von Anfang an. Auf jeden Fall ist das Austesten eines einfach zu lesenden Textes mit einzelnen Personen und einer Gruppe notwendig, sowie mit Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und unterschiedlichen Erfahrungen.

Auf jeden Fall sollte das Endprodukt der Zielgruppe angepasst werden, es sollte klar und altersangemessen sein. Kinder mit geistiger Behinderung sollten ganz besonders zu Themen, die für sie wichtig sind, angehört werden, wie Artikel 7 des CRPD Übereinkommens klar festhält, dass "Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können". Regierungen sollten gewährleisten, dass das beste Format bei der Darstellung von Informationen gewählt wird, egal ob es sich um schriftliche oder elektrische Informationen oder Audio- und Videomaterial handelt.

In schriftlichen Texten sollten ausgeschriebene Wörter die Norm sein und Wörter sollten nachhaltig im ganzen Text gleichmäßig genutzt werden, und wenn nötig erläutert werden. Sätze sollten kurz und knapp gehalten werden, idealerweise eine Idee pro Satz und ein Satz pro Zeile. Passive Stimmen sollten vermieden werden, genau wie Prozentsätze und große Zahlen. Menschen mit geistiger Behinderung können es darüber hinaus auch einfacher finden, schriftliche Informationen zu verstehen, wenn sie von Bildern begleitet werden.

Da das UN CRPD Übereinkommen im Artikel 9 den Zugang für Menschen mit Behinderungen für neue Informations- und Kommunikationstechnologien und insbesondere zum Internet fördert, sollten Regierungen gewährleisten, dass öffentliche Websites für Personen mit geistiger Behinderung zugänglich sind. Während die Leitlinien für schriftliche Texte auch für die Websites gilt, sollte durch die Einführung von Software wie Screen Reader ebenfalls für Menschen mit geistiger Behinderung das Surfen im Web einfacher werden. Suchinstrumente sind ebenfalls sehr wichtig für Menschen mit Behinderungen, und so sollte die Homepage klar erklären, worum es sich bei dieser Website handelt; ferner sollten die Navigationsmenüs in allen Seiten der Website die gleichen sein.

Videos sind sehr nützliche Instrumente, um Informationen mit Menschen mit geistiger Behinderung zu teilen. Sie sollten jedoch einfach sein und nicht länger als 30 Minuten dauern. Wenn Untertitel eingesetzt werden, sollten diese einfach zu lesen sein. Untertitel müssen auch lange genug auf dem Bildschirm bleiben, damit Menschen mit geistiger Behinderung sie lesen können. Audio-Informationen sollten ähnlichen Leitlinien folgen, mit langsam und klar redenden Sprechern, die Pausen einlegen und wichtige Informationen öfters wiederholen.

Da Menschen mit geistiger Behinderung mehr Zeit benötigen könnten, um auf eine Konsultation zu antworten, sollten die politischen Entscheidungsträger dies in ihrer Planung berücksichtigen. Während Selbstvertreter länger brauchen, um Informationen zu verstehen und Antworten vorzubereiten, ist ihre Stimme in der Entwicklung von Politiken, die sie betreffen, doch von wesentlicher Bedeutung und alle Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit sie in diesen Diskussionen beteiligt werden. Es ist wichtig, dass Regierungen anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen Fachkenntnisse aufweisen,

und sie müssen ihnen die Möglichkeiten geben, ihre Meinung auszudrücken.

5. Leitlinien für die Teilhabe an Konsultationen

Menschen mit geistiger Behinderung haben drei wichtige Anforderungen, wenn sie an Konsultationen teilhaben wollen:

- Sie brauchen Informationen in einer einfach zu lesenden Sprache, die für sie in ihrer Lebenssituation von Bedeutung sind.
- Sie brauchen mehr Zeit, um das Thema zu diskutieren und zu verstehen.
- Sie brauchen eine unabhängige Hilfe, damit sie die eigenen Entscheidungen treffen können.

Laut unserer Erfahrung ist es möglich, alle Konsultationen und Treffen mit der Zivilgesellschaft so anzupassen, dass auch die aktive Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung möglich sind. Wenn diese Anforderungen jedoch nicht erfüllt werden – wie dies in den meisten Konsultationen bisher der Fall ist – hat die Beteiligung von Selbstvertretern lediglich eine Alibifunktion und kann dem Selbstwertgefühl der Teilnehmer schaden.

Während wir alle Anstrengungen ermutigen und unterstützen, damit die Mainstream Konsultationen auch inklusiver werden, sind in einigen Situationen zusätzliche spezifische Konsultationen allein mit Selbstvertretern notwendig. Hier können spezifische Themen diskutiert werden und angemessene Lösungen besser formuliert werden.

Leitlinien für schriftliche Konsultationen

Schriftliche Konsultationen im Internet sind ein wichtiges Instrument der politischen

Entscheidungsträger auf nationaler und europäischer Ebene. Die Leitlinien für Konsultationen der Interessenträger (Stakeholder Consultation Guidelines) der Europäischen Kommission unterstreichen die Grundsätze für die Definierung einer Methodologie, die angewandt werden sollte. In der Praxis laufen Menschen mit geistiger Behinderung als Stakeholder immer noch die Gefahr, von diesen Konsultationen ausgegrenzt zu werden.

Hierbei sind vor allem drei Themen der Zugänglichkeit die Ursache:

1. Zugänglichkeit der Technologie: Menschen mit geistiger Behinderung haben immer noch weniger Zugang zu Online-Konsultationen als andere Bürger.
2. Zugänglichkeit des Inhalts : Fragen werden oft so formuliert, dass sie für europäische Bürger nur schwierig zu verstehen sind.
3. Zugänglichkeit der Kanäle, um auf Konsultationen zu antworten: viele Menschen mit geistiger Behinderung finden es schwierig, ihre eigene Meinung auszudrücken. Sie brauchen entweder die Unterstützung anderer Menschen, um Antworten zu können, oder es sollte ihnen ermöglicht werden, ihre Antworten einsprechen zu können.

Diese Probleme können vermieden oder einfacher gelöst werden, wenn Menschen mit geistiger Behinderung klar als Zielgruppen in den Konsultationen identifiziert werden.

Leitlinien für die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Sitzungen der Mainstream Konsultation

Während immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung sich aktiv an Ereignissen mit vielen anderen Teilnehmern

beteiligen, sind sie oft enttäuscht, wenn sie nicht folgen oder ganz teilnehmen können, weil einige grundsätzlichen Leitlinien für die Zugänglichkeit nicht eingehalten wurden.

Die Veranstalter solcher politischen Konsultationen sollten sich von Beginn der Planungsprozesse an Gedanken über die Zugänglichkeit machen. Die Berücksichtigung dieser Probleme von Anfang an ist die wirksamste Methode, um teure Veränderungen im Programm und im Veranstaltungsort im Nachhinein zu vermeiden. Inclusion Europe hat drei wichtige Quellenmaterialien entwickelt, um diese Arbeit zu erleichtern:

1. "Leitlinien für Veranstalter von Sitzungen und Konferenzen", die bei der Planung helfen.
2. "Regeln für Sprecher", die vor der Veranstaltung an alle Redner verteilt werden können
3. "Regeln für Sitzungen", die zusammen mit der Zugänglichkeitskarte bei der Veranstaltung an alle Teilnehmer verteilt werden sollten.

Die wichtigsten Empfehlungen lauten wie folgt:

Dokumente und Material:

Das Material, das für das Verständnis und das Verfolgen einer Konferenz wichtig sind, sollten in einfach zu lesende Sprache übersetzt werden. Sie sollten allen Teilnehmern mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung zugestellt werden. Da diese Texte kurze Zusammenfassungen des Inhalts von ganzen Dokumenten sind, helfen sie allen Teilnehmern und sie können einfach in andere Sprachen übersetzt werden.

Vorbereitungssitzung:

Eine Sitzung, die stattfindet, bevor die eigentliche Konferenz beginnt. Alle

Teilnehmer mit geistiger Behinderung sollten mit ihren Helfen eingeladen werden. Das Ziel dieser Sitzungen ist:

- Erklärung, wie die Konferenz ablaufen wird und welche Sitzungen zugänglich sind, und welche Maßnahmen die Teilnehmer im Bereich der Zugänglichkeit erwarten können
- Erklärung der Themen und der Inhalte der verschiedenen Sitzungen in einfach zu verstehenden Worten.
- Unterstützung der Teilnehmer mit geistiger Behinderung, sich ihre eigenen Ideen zu machen und Fragen zu den verschiedenen Themen zu stellen.
- Erinnerung der Teilnehmer über die richtige Nutzung der Zugänglichkeitskarten und der allgemeinen Regeln der Sitzung.

Zugängliche Sitzungen:

Besonders bei Großveranstaltungen ist es nicht immer möglich, alle Sitzungen für Menschen mit geistiger Behinderung zugänglich zu machen, z.B. bei wissenschaftlichen Präsentationen. Bitte gewährleisten Sie, dass es in diesen Fällen ein alternatives Programm gibt und/oder dass die unzugänglichen Sitzungen gleichmäßig auf den Konferenztag verteilt sind. Es ist auch sehr wichtig, eindeutig die zugänglichen Sitzungen im Programm anzudeuten und zu Beginn jeder Sitzung anzukündigen, ob sie zugänglich ist oder nicht.

Pausen:

Teilnehmer mit geistiger Behinderung können Schwierigkeiten dabei haben, einer langen Sitzung ohne Pause zu folgen. Zugängliche Sitzungen sollten deshalb nicht zu lang sein. Um die Teilnahme und das Verständnis von Menschen mit geistiger Behinderung zu steigern, kann eine kurze Pause nach einer Präsentation und vor jeder Frage/Antwortrunde sehr nützlich sein.

Während der Pause haben die Helfer erneut die Möglichkeit, einige Ideen während der Präsentation zu erklären.

Arbeitsgruppen:

Für alle Teilnehmer bei einer Sitzung oder Konferenz (auch die Teilnehmer mit geistiger Behinderung) kann es interessant sein, zu gewissen Zeiten an Arbeitsgruppen mit höchstens 20 Personen teilzunehmen. Der Austausch von Erfahrungen und Informationen ist für die Teilnehmer sehr wichtig und meistens ist dies in kleineren Gruppen einfacher als in Vollversammlungen.

Verdolmetschung:

In internationalen Sitzungen ist es sehr wichtig, darüber nachzudenken, wie man mit der Verdolmetschung das Verständnis erleichtert. Gewöhnlich sprechen Menschen mit geistigen Behinderungen keine andere Sprachen. Allerdings können ihre Helfer ihnen manchmal übersetzen. Aber das benötigt Zeit und erfordert, dass die Redner ihre Präsentation sehr langsam geben.

Die Regeln für die Sprecher: Es ist sehr wichtig, dass alle Sprecher sich bewusst sind, dass Sie eine zugängliche Veranstaltung planen, bevor sie ihre Präsentation vorbereiten.

Visuelle Hilfen:

„Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“ und es hilft Menschen mit geistiger Behinderung, den Präsentationen besser zu folgen. Bitte fordern Sie die Sprecher auf, unterstützendes Material

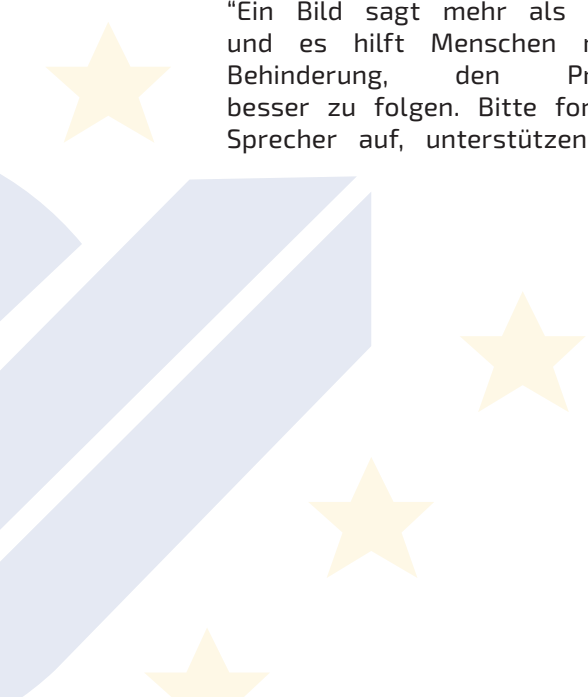
vorzubereiten, bei dem auch Bilder und Kommunikationssymbole genutzt werden. Power Point Präsentationen, Overhead Folien oder Videos können ihre Reden unterstützen. Gewährleisten Sie, dass die technische Ausrüstung vorhanden ist.

Die Entwicklung spezifischer Konsultationen mit Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Organisationen

Fokusgruppen, die den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit geistiger Behinderung entsprechen können, sind ein effektives Instrument, um sie an Konsultationen zu beteiligen. Es muss jedoch gewährleistet werden, dass eine repräsentative Auswahl der Teilnehmer stattfindet. Dabei sollten besonders Menschen mit Schwerstbehinderungen oder komplexen Bedürfnissen in diesem Auswahlverfahren beachtet werden.

Eine gute Möglichkeit, diese Art der Konsultationen zu organisieren ist die Teilnahme von repräsentativen Selbstvertretungsorganisationen oder –gruppen. Mit ausreichend Vorbereitungszeit können sie die Themen mit ihren Mitgliedern diskutieren und so die Meinung von einer größeren Anzahl Menschen auf den Tisch bringen.

Bei der Organisation solcher Konsultations-Fokusgruppen sollte man den Teilnehmern genug Zeit für die Vorbereitung bieten, es müssen jedoch auch ausreichend erfahrene unabhängige Moderatoren bei den Diskussionen vorgesehen sein.



Inclusion Europe
Rue d'Arlon 55 – B
1040 Brussels – Belgium
secretariat@inclusion-europe.org
Tel.: +32-2-502 28 15
Fax : +32-2-502 80 10
www.inclusion-europe.org



Kofinanzierung durch Europäischen Kommission